Ausschreibung D+L Rückschwall´ner Stoppelcross 2026

Grundlage: Das Stoppelcrossrennen dient der Förderung des Motorsports und findet auf einem abgesteckten Kurs auf landwirtschaftlicher Fläche statt.
Mit der Teilnahme erkennt jeder Fahrer dieses Reglement an.

1. Veranstaltung

Titel der Veranstaltung:	D+L Rückschwall´ner Stoppelcross
Datum:	05.09.26
Ort:	09518 Großrückerswalde / Altes Gericht

2. Veranstalter

Veranstalter:	MSV - Motorsportverein Großrückerswalde e.V.
Vertreter des Veranstalters:	Matthias Albrecht
Straße:	Fichtenbach 10
PLZ, Ort:	09518 Großrückerswalde
Telefon:	+49 173 8303247
E-Mail:	msv-grw@web.de
Website:	www.msv-grw.de / www.stoppelcross-grw.de

3. Nennschluss

Datum: 23.08.2026
Maßgebend ist hier das Vorliegen der Anmeldung. Nach diesem Termin sind keine Nennungen mehr möglich. Eine vor Ort Nennung ist ausgeschlossen.

4. Strecke

Streckenbezeichnung:	Rundkurs auf Stoppelfeld „am Alten Gericht“
Adresse/Koordinaten:	50.61744467624748, 13.152311140446923 Altes Gericht, 09518 Großrückerswalde

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist das Fahren mit Kraftfahrzeugen für Minderjährige verboten. Von diesem Verbot ausgenommen sind Teilnehmer mit Wettbewerbsfahrzeugen und der damit verbundenen Fahrt von oder zur Rennstrecke.

5. Nenngeld

- 50 ccm, 65 ccm, 85 ccm (0 € Nenngebühr)
- MX1, MX2, Pro, Simson (30 € Nenngebühr)
- Damen (25 € statt 30 € Nenngebühr - sponsored by GIRLSSUPPORTGIRLS MX)
- Stoppellegenden (0 € Nenngebühr - nur 1 Lauf Mittags)

Startgeld ist Reuegeld.

Das Nenngeld ist an folgendes Konto zu überweisen.

Kontoinhaber:	Motorsportverein Großrückerswalde e.V.
IBAN:	DE78 8705 4000 0725 0970 43
BIC:	WELADED1STB
Verwendungszweck:	Stoppelcross_VORNAME_NACHNAME_KLASSE

Das Zahlungsziel beträgt 7 Tage ab Nennung. Der Startplatz bleibt 7 Tage reserviert. Wenn in diesem Zeitraum das Nenngeld nicht überwiesen wird, ist der Startplatz wieder freigegeben.

6. Ausgeschriebene Klassen

Klasseneinteilung		
1	**50 ccm**	auch Elektro z.B. KTM SX-E 5 oder Husqvarna EE 5
2	**65 ccm**	
3	**85 ccm**	
4	**MX2**	bis 250 ccm 4-Takt / bis 250 ccm 2 Takt – Hobby
5	**MX1**	über 250 ccm 4-Takt / über 250 ccm 2 Takt / Elektro (z.B. Stark Varg) – Hobby
6	**Profi**	Leistung / Hubraum unabhängig - Wettbewerbsfahrer
7	**Women**	Leistung / Hubraum unabhängig
8	**Simson**	Leistung / Hubraum unabhängig
9	**Stoppellegenden**	Leistung / Hubraum unabhängig Fahrer die an mindestens einem der 3 Stoppelcrossrennen 1994-1996 in Großrückerswalde teilgenommen haben

Der Veranstalter behält sich bei Zweifel vor, Bewerber ggf. in die nächst höhere Klasse umzuschreiben.

6.1 Wertung

Alle Klassen:
Die Ergebnisse des 1. und 2. Laufs werden addiert. Die höchste Gesamtpunktzahl gewinnt den Renntag. Die Punkte werden abfolgend nach Zieleinlauf wie folgt vergeben:
25,22,20,18,16,15,14,13,12,11,10,9,8,7,6,5,4,3,2,1,0
Bei Punktgleichheit ist der 2. Wertungslauf entscheidend.

Matadorenlauf:
Zusätzlich gibt es eine klassenübergreifende Wertung im Matadorenlauf. Hier sind die Platzierungen 1-5 der Klassen MX1, MX2, Pro, Damen und Stoppellegenden startberechtigt.
Wertung erfolgt im Matadorenlauf nach Reihenfolge Zieleinlauf.

7. Sportwarte

	Name
Sportkommissar:	Dag Kohlhause / Matthias Albrecht
Rennleiter:	Marco Schönfelder / Franziska Schönfelder
Veranstaltungssekretär:	Manuela Kohlhause
Leiter der Streckensicherung:	Thomas Bachmann / Steffen Meyer
Techn. Kommissar:	Angus Schulz / Maik Weber
Leitender Rennarzt:	Jens Wutzler
Zeitnahme:	DG-Design Denis Günther
Umweltbeauftragter:	Steffen Meyer / Rico Schaarschmidt

8. Aushang / Mitteilungen

Alle offiziellen Mitteilungen:	Schwarzes Brett am Vorstart
Fahrerbesprechung:	Vorstart
Siegerehrung:	Festzelt

9. Abnahme

Dokumentenabnahme:	05.09.2026 --- 07:00 – 08:30 Uhr
Technische Abnahme:	05.09.2026 --- 07:00 Uhr – 08:45 Uhr gilt für alle Klassen es gibt keine Reihenfolgen der Klassen
Fahrerbesprechung:	05.09.2026 --- 8:50 Uhr

Es muss sich erst angemeldet werden, bevor die technische Abnahme erteilt wird. Der Schutzhelm sowie Brustpanzer sind zur technischen Abnahme mitzubringen!

10. Technische Bestimmungen

Die Veranstalter behalten es sich vor, Maschinen und Helme mit groben technischen Mängeln nicht zur Veranstaltung zuzulassen. Eine Erstattung der Nenngebühr ist in diesem Fall nicht möglich. Die Startnummern müssen deutlich sichtbar vorne, rechts und links auf dem Motorrad angebracht werden. Starnummern stellt der Veranstalter. Es sind ausschließlich diese Starnummern zu verwenden!

11. Schutzkleidung/Helm

Die Teilnehmer/innen sind verpflichtet Brustpanzer, Motorradstiefel sowie einen geeigneten Integralhelm im einwandfreiem Zustand zu tragen - Halbschale verboten.

12. Start und Rennablauf

	Klasse	**Uhrzeit**
freies Training	alle Klassen (gestaffelt nach Klassen)	9:00 – 09:55
1. Wertungslauf	alle Klassen (gestaffelt nach Klassen)	10:15 - bis 13:40
2. Wertungslauf	alle Klassen (gestaffelt nach Klassen)	13:40 – bis 16:20
Matadorenlauf	MX1, MX2, Pro, Women, Legenden (erste 5 Plätze)	16:50 Uhr
Siegerehrung	alle Klassen (gestaffelt nach Klassen)	17:30 Uhr

Der detaillierte Rennablauf wird in einem separaten Zeitplan bekannt gegeben.
In diesem Zeitplan werden auch die Zeiten für den Vorstart mitgeteilt, diese **müssen zwingend** eingehalten werden, um einen reibungslosen Rennablauf zu gewährleisten.

Der Start des Rennens erfolgt im „Le Mans – Start“. Beim Start sind die Motoren aus. Ausnahme Klasse 50 ccm.

13. Renndistanz

Klassen		
1	**50 ccm**	10 Minuten + 1 Runde
2	**65 ccm**	10 Minuten + 1 Runde
3	**85 ccm**	15 Minuten + 1 Runde
4	**MX2**	20 Minuten + 1 Runde
5	**MX1**	20 Minuten + 1 Runde
6	**Profi**	20 Minuten + 1 Runde
7	**Women**	15 Minuten + 1 Runde
8	**Simson**	15 Minuten + 1 Runde
9	**Stoppellegenden**	15 Minuten + 1 Runde
10	**Matadorenlauf**	20 Minuten + 1 Runde

14. Siegerehrung

Es werden in allen Klassen die Plätze 1-3 prämiert.
Alle Teilnehmer der Klassen 50ccm, 65ccm und 85 ccm erhalten ein kleines Geschenk.

15. Verhalten auf der Strecke

Unsportliches Verhalten führt zur Disqualifikation.
Das Verlassen der Strecke ist nur erlaubt, wenn keine Gefahr entsteht.
Bei Unfällen ist den Anweisungen des Personals unbedingt Folge zu leisten.

16. Haftungsausschluss

Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern jede Haftung von Person-, Sach- und Vermögensschäden ab. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen durch Abgabe der Nennung - zu jedem Zeitpunkt - im Zusammenhang mit dem Wettbewerb erlittenen Unfall oder Schaden, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer, ebenso gegen Fahrer dritter Fahrzeuge, die am Wettbewerb teilnehmen, gegen Behörden oder irgendwelche andere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen. Der Verzicht gilt auch gegenüber unterhaltsberechtigten Personen.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihren Fahrzeugen verursachten Schäden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen erforderlichen oder von den Behörden angeordneten Änderungen in der Ausschreibung vorzunehmen. Der Wettbewerb kann abgesagt werden, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Der Veranstalter behält sich weiterhin vor, aus organisatorischen Gründen den Verlauf der Veranstaltung zu ändern und/oder Veranstaltungsteile zu streichen.

Nenngeld ist Reuegeld:
Die fällige Startgebühr/Nenngebühr ist eine nicht erstattungsfähige Zahlung. Bei Nichterscheinen oder Selbstabsage wird die Nenngebühr nicht erstattet.

Ausnahmen:
Der Veranstalter lehnt die Nennung des Teilnehmers ab.
Härtefall: Ärztliches Attest mind. 10 Tage vor der Veranstaltung. Hier entscheidet der Veranstalter.

17. Regeln und Strafen

Wer seine Maschine verspätet in den Vorstart bringt, wird als letzter in den Startbereich gelassen. Die üblichen Flaggensignale auf der Strecke sind zu beachten. Nichtbeachten von Flaggensignalen oder das Ignorieren von Weisungen des Veranstalters oder seiner Beauftragten kann zu Zeitstrafen oder zum Wertungsausschluss führen.
Wenn ein Fahrer mit seiner Maschine die Strecke verlässt (z. B. Sturz, Defekt oder Verbremsen), so muss er an der Stelle wieder einfahren, an der er die Strecke zuvor verlassen hat, tut er das nicht, wird der/die Fahrer /in disqualifiziert.
Sollte dies aus Sicherheitsgründen oder wegen örtlicher Gegebenheiten nicht möglich sein, so muss er so nahe wie möglich an dieser Stelle wieder einfahren. Es darf dadurch kein Zeitvorteil für den Fahrer/in entstehen. Strafen können von 1 Minute Zeitstrafe bis hin zu Wertungsausschluss gehen. Die Höhe der Strafe legt je nach Art des Vergehens der Veranstalter fest.
Bei einem Frühstart eines Fahrers wird diese/r mit einer Zeitstrafe von 1 Minute belegt (Kein Startabbruch). Bei mehreren Frühstartern erfolgt Startabbruch und ein Neustart.

Flaggensignale:
Gelb: Gefahr auf der Strecke/langsam und auf Sicht fahren
Gelb geschwenkt: Überholverbot, Hindernis auf der Strecke, langsam fahren
Rot: Rennabbruch
S/W kariert: Zieleinlauf/Rennende

18. Umweltschutz

Jede/r Teilnehmer/in der Veranstaltung hat sich so zu verhalten, dass er sein Umfeld und die Umwelt nicht unnötig belästigt oder belastet. Im Fahrerlager darf grundsätzlich nur im Schritttempo gefahren werden, und es dürfen nur notwendige Fahrten durchgeführt werden (z. B. zur Abnahme oder zum Vorstart). Bei Servicearbeiten im Fahrerlager, bei denen Benzin oder Öl austreten kann, ist ebenfalls eine **benzinfeste Unterlage** zu verwenden. Entstandener Müll ist grundsätzlich von den Teilnehmern wieder mitzunehmen und zu entsorgen. Weitergehende Vorschriften der jeweiligen Veranstalter (Lärm, offenes Feuer usw.) sind zu beachten. Ein Missachten von Umweltschutzbestimmungen kann zu Zeitstrafen oder zur Disqualifikation führen. Es gilt ein **striktes Waschverbot** auf dem gesamten Veranstaltungsgelände.

19. Datenschutz

Wir unterrichten Sie über die Einhaltung der Bestimmungen des Telemediengesetzes (TMG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie weiterer datenschutzrechtlicher Bestimmungen. (1) Der/Die Teilnehmer/in und seine/ihre Begleiter erklären sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an MSV Veranstaltungen aufgenommenen Fotos, Filme oder Interviews in Radio, Fernsehen, Internet (Webpages, Soziale Medien, Livestreaming) oder Printmedien (z.B. Zeitungen, Magazinen, Plakaten, Flyern, Programmheften) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen. Die Veranstaltungen des MSV sind öffentlich zugänglich und sind für die Öffentlichkeit von Relevanz, deshalb besteht grundsätzliches Informationsinteresse der Öffentlichkeit. Der MSV kann somit Personenfotos auch ohne Einwilligung zum Zweck der Veranstaltungsinformation verwerten. (2) Der MSV. speichert und verarbeitet die von Teilnehmern bei der jeweiligen Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung. Dies gilt vor allem für die zur Zahlungsabwicklung und Kommunikation notwendigen Daten. (3) Der/Die Teilnehmer/in erklärt sich ausdrücklich mit der Veröffentlichung von Name, Vorname, Geschlecht, Altersklasse, Wohnort, Verein, Startnummer und Ergebnis in Medien (Print, Online, Funk und Fernsehen) einverstanden. Der Teilnehmer erklärt sich ferner damit einverstanden, dass diese Ergebnisse im Internet auf der jeweiligen Veranstaltungsseite veröffentlicht werden. (4) Der MSV gibt mit ausdrücklicher Zustimmung der Teilnehmer personenbezogene Daten der Teilnehmer nicht zwingend aber möglicherweise zu folgenden Zwecken an folgende Unternehmen/Organisationen weiter: (a) Dienstleister, die bei der Veranstaltung Fotos und Videos auf der Strecke und beim Zieleinlauf aufnehmen mit dem Zweck, dass diese Aufnahmen von den Teilnehmern erworben werden können. Der MSV gibt zu diesem Zweck Name, Vorname, Startnummer und E-Mail-Adresse der Teilnehmer weiter. (b) Das beauftragte Unternehmen zur Zeitmessung bei der jeweiligen Veranstaltung. Der Teilnehmer stimmt zu, dass vom MSV: Name, Vorname, Anschrift, Geschlecht, Geburtsjahr, Nationalität, Verein, Startnummer und Transponder-Nummer des/der Teilnehmers/in, zum Zweck der Zeitmessung, sowie Erstellung der Ergebnislisten weitergegeben und auch dort gespeichert werden darf. (5) Der/Die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass die gespeicherten personenbezogenen Daten vom MSV für die Bewerbung künftiger MSV-Veranstaltungen verwendet werden dürfen. Der/Die Teilnehmer/in erklärt sich auch einverstanden, dass er/sie Informationen zu anderen Veranstaltungen des MSV u.a. auch auf elektronischem Weg erhalten kann. (6) Der/Die Teilnehmer/in ist berechtigt, der Weitergabe seiner/ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Er/Sie hat dies dem MSV schriftlich anzuzeigen. Mit dem Widerspruch entfällt allerdings unter anderem die Möglichkeit von Einträgen in der Starter- und Ergebnisliste und damit auch die Möglichkeit der Zeitmessung. (7) Gerichtsstand: Chemnitz. Hinweis lt. Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert.